

**Akkreditierungsbericht wesentliche  
Änderung**

**Akkreditierungsbericht**

**Wesentliche Änderung**

**B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege**

**B.Sc. Notfallpflege**

**B.Sc. Psychiatrische Pflege**

**Inhalt**

1.	Überblick zum Studiengang .....	2
2.	Informationen zum Verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule .....	3
2.2	Informationen zum vorliegenden Verfahren .....	4
3.	Bewertung der Änderungen .....	5
3.1	Überblick der geplanten Änderungen.....	5
3.2	Bewertung der Gutachter*innen .....	5
4.	Akkreditierungsbeschluss des Senats.....	9
5.	Bewertung der formalen Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg.....	11

# Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

## 1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege B.Sc. Notfallpflege B.Sc. Psychiatrische Pflege	
Standort(e)	Regensburg und Potsdam	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Berufsbegleitend: 7 Semester (5 Semester + 2 Semester Anerkennung) Pflegeausbildung Ausbildungsbegleitend: 4 Semester während der Ausbildung + bis zu 5 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend		
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende)	30 Studierende	
Formale Prüfung	02.04.2024	Prof. Dr. Marianne Frick (Leitung QM)
Fachlich-inhaltliche Prüfung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Univ.-Prof. Dr. Margitta B. Beil-Hildebrand, Ph.D., M.Sc., Dip.Nurs.Mngt., PG Cert.HE, RGN, Institut für Pflegewissenschaft und -praxis, Professorin für Qualitative Sozialforschung u. Gesundheitsmanagement; Studiengangsleitung: Ph.D. in Nursing &amp; Allied Health Sciences, Ph.D. in Nursing Practice &amp; Leadership; Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg</li> </ul>
Beschlussdatum Senat	11.07.2024	
Erstellungsdatum Bericht	15.07.2024	

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

### 2. Informationen zum Verfahren

#### 2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan\*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter\*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent\*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter\*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

##### Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter\*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter\*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

##### Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident\*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent\*in des Studiengangs und ein externes studentisches

## FB 353.7

# Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter\*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

### Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter\*in.

## **2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren**

Auf Beschluss der Hochschulleitung wurde die Einleitung eines Verfahrens einer wesentlichen Änderung der Studiengänge „Intensiv- und Anästhesiepflege“ (B.Sc.), „Notfallpflege“ (B.Sc.) und „Psychiatrische Pflege“ (B.Sc.) gestartet. Das Studiendekanat des Studiengangs erarbeitete in der Folge eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen für den Studiengang.

Auf der Basis des Änderungsvorhabens inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkV Brandenburg der vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachterin übermittelt:

- Univ.-Prof. Dr. Margitta B. Beil-Hildebrand, Ph.D., M.Sc., Dip.Nurs.Mngt., PG Cert.HE, RGN, Institut für Pflegewissenschaft und -praxis, Professorin für Qualitative Sozialforschung u. Gesundheitsmanagement; Studiengangsleitung: Ph.D. in Nursing & Allied Health Sciences, Ph.D. in Nursing Practice & Leadership; Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg

Am 23.05.2024 wurde das Gutachten an die Hochschule übermittelt. Das Gutachten und das Änderungsvorhaben wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Hochschulübergreifend geltende Dokumente zu einzelnen Kriterien, die im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung Gültigkeit erlangt haben, wurden im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet (siehe hierzu Hinweise in den Tabellen Kapitel 5.1 und 5.2.).

### 3. Bewertung der Änderungen

#### 3.1 Überblick der geplanten Änderungen

Die Änderungen umfassen wie folgt:

Veränderung der Zulassungsvoraussetzung zum Wintersemester 2024/2025: Neu sollen definierte Module der genannten Studiengänge auch für Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung ab dem zweiten Ausbildungsjahr mit einer Hochschulzugangsberechtigung geöffnet werden. Diese Regelungen treffen zu für nationale wie auch internationale Auszubildende.

Das Qualifikationsziel und die Inhalte der Studiengänge „Intensiv- und Anästhesiepflege“, „Notfallpflege“ und „Psychiatrische Pflege“ bleiben unberührt von den angestrebten Änderungen. Mit der Änderung wird das im Leitbild und der Strategie der Hochschule verankerte Ziel der Internationalisierung unterstützt.

Die geplanten Änderungen haben Auswirkungen auf die Zulassungsvoraussetzungen im jeweiligen Studiengang. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Abschlusskompetenz. Die Änderungen sollen mit der Studienkohorte, die im Wintersemester 2024/2025 ihr Studium aufnehmen wird, zum Tragen kommen. Alle Kohorten, die bis zum Wintersemester 2024/2025 ihr Studium begonnen haben, studieren gemäß Vertrag. Es sind somit keine Übergangsregelungen notwendig. Die Zulassungsvoraussetzungen werden dahingehend verändert, dass Auszubildenden der generalistischen Pflegeausbildung ab dem zweiten Ausbildungsjahr der Zugang zu definierten Modulen des akkreditierten Studiengangs ermöglicht wird. Es muss dazu eine Hochschulzugangsberechtigung, wie Abitur oder Fachabitur vorliegen. Für Studierende nach der Ausbildung bleiben die grundsätzliche Zugangsvoraussetzung des akkreditierten Studiengangs, abgeschlossene Berufsausbildung mit den Abschlüssen Pflegefachfrau/-mann und die äquivalenten Bezeichnungen, bestehen. Den nationalen und internationalen Studierenden stehen fünf Module zur Wahl, die ausbildungsbegleitend belegt werden können. Die in diesen Modulen erarbeiteten Creditpoints werden nach dem Bestehen des staatlichen Examens zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann für den weiteren Verlauf angerechnet. Die Studierenden setzen ihr Studium dann im regulären Studienplan ab Semester 3 fort. Wenn die Studierenden dieses Examen nicht bestehen, kann das Studium in diesem akkreditierten Studiengang wegen der grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzung nicht weitergeführt werden.

#### 3.2 Bewertung der Gutachter\*innen

Die geplanten Änderungen (d.h. ausbildungsbegleitendes Studium ab dem 2. Ausbildungsjahr mit einer Hochschulzugangsberechtigung mittels Abitur/Fachabitur) haben Auswirkungen auf die Zulassungsvoraussetzungen im jeweiligen der drei o.g. Bachelor of Science Studiengänge. Es bedarf aufgrund des Zeitplans ab 01.09.2024 keiner weiteren Übergangsregelungen, so dass Auszubildende (mit Hochschulzugangsberechtigung) der generalistischen Pflegeausbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr das Studium im Wintersemester 2024/2025 beginnen und den Zugang zu definierten Modulen des jeweils akkreditierten Bachelor of Science Studiengangs bekommen können. Weiterhin bestehen bleibt, dass

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Studierende nach der generalistischen Pflegeausbildung die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen des jeweils akkreditierten Bachelor of Science Studiengangs mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung inklusive Abschluss Pflegefachfrau/-mann (Berufsberechtigung) einhalten müssen.

Den ausbildungsbegleitenden Studierenden stehen auch ab dem 2. Ausbildungsjahr 5 Module mit zu erarbeitenden Creditpoints in ECTS-Punkten zur Verfügung, welche nach der Zulassung zur Berufsberechtigung (d.h. staatliches Examen zur Pflegefachfrau/-mann) angerechnet/anerkannt werden können. Ausschließlich diese Studierenden – d.h. nach dem positiven staatlichen Examen – setzen ihr jeweiliges Bachelor of Science Studium mittels regulären Studienplans fort.

Die Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege umfassen je 4 Module mit 27 Lehrveranstaltungen, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über 1-2 Semester erstrecken. Das jeweilige Bachelor of Science Studium umfasst 180 ECTS-Punkte – je ECTS werden inter-/national 25 Vollstunden in Deutschland und Europa angesetzt.

An dieser Stelle sei auf die besondere Kompetenz der pflegerischen Expert\*innen in der Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrischer Pflege in der therapiegestützten Pflege und forschungsbasierten Evaluierung sowie Weiterentwicklung von Pflege auf unterschiedlichen Ebenen hingewiesen. Durch das Studium werden die Auszubildenden als Studierende anders denken und andere Fragen stellen können, so dass sie dazu beitragen sollen, Deutschland zu einem hoch entwickelten Pflegeland der Innovationen mit zu entwickeln. Demnach gilt es, Angebote zu schaffen, die der steigenden Nachfrage Rechnung tragen, drei studierendenzentrierte Bachelor of Science Studiengänge mit effizienten Studienverläufen Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrischer Pflege zu etablieren. Dabei soll eine Balance zwischen Lehre und Praxis ermöglicht werden und ein Wissenstransfer zwischen Hochschule und Gesundheitsbetrieben geschaffen bzw. verbessert werden. Diesen Ansprüchen vermögen die drei Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege in einem ausgesuchten Maße Rechnung zu tragen.

### Besonderheiten von Praxisdisziplinen

Die Grundidee eines ausbildungsbegleitenden Studiums (ab dem 2. Ausbildungsjahr mit einer Hochschulzugangsberechtigung mittels Abitur/Fachabitur) ist es einen pflegebezogenen Nachwuchs in ausgesuchten Feldern zu schaffen und diesen Nachwuchs zu befähigen, in der eigenen beruflichen Pflegepraxis expert\*innenbezogene Fragestellungen nach Maßgabe wissenschaftlicher Prinzipien zu bearbeiten. Damit tragen solche Studiengänge wesentlich zur Modernisierung und Gestaltung der expert\*innenbezogenen Pflegepraxis bei, so dass Pflege- und Gesundheitsbetriebe effektiver auf die Bedürfnisse des abhängigen Klientels eingehen können und damit einen gewissen Kontrast zu einer linearen Berufsentwicklung (d.h. jeweilige Fachweiterbildung nach einer generalistischen Pflegeausbildung) aufzeigen können. Die Absolvent\*innen B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege oder B.Sc. Psychiatrische Pflege können durch ihren expliziten Praxisbezug unmittelbar zur lehr- und forschungsbegleitenden Entwicklung der Pflegewissenschaft als Praxisdisziplin beitragen. Die Einsatzbereiche von den Absolvent\*innen sind in den jeweiligen Schwerpunkten der drei Bachelor of Science Studiengänge verankert, ihre Aufgaben sind die theorie- und forschungsbezogene Weiterentwicklung der jeweiligen eigenen Pflegepraxis laut der o.g. Schwerpunkte. Die Bezeichnung der Bachelor of Science Studienabschlüsse ist im Unterschied zur generalistischen Pflegeausbildung variabel.

Mit der Ausbildungsreform der Pflegeberufe, die Anfang 2020 in Kraft trat, wurden langjährige Re-

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

formbewegungen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege in Deutschland Rechnung getragen, deren Umsetzung den Bereich der Ausbildung sowie der Settings der Versorgung betrifft. Ein wesentlicher Mangel der Reform ist die fehlende, vollständige Überführung der Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann in den tertiären Bildungssektor, wie für vergleichbare gehobene Gesundheitsberufe bereits etabliert. Zwar wurde nach internationalem Vorbild auf Entwicklungen mit neuen Pflegestudiengängen an Fachhochschulen und Universitäten reagiert, so dass generalistisch ausgebildete Pflegefachfrauen/-männer mit einem grundständigen Bachelor of Science Studium in Pflegewissenschaft zur Verfügung stehen, aber diese Anzahl von Absolvent\*innen wird überschaubar bleiben.

Die zunehmende Bedeutung von der Förderung von Gesundheit, der Prävention von Krankheiten, die Unterstützung und Versorgung von abhängigen (älteren und chronisch kranken) Personen mit deren Angehörigen in einer kulturell vielfältigen Welt, bringen unüberschaubare Probleme mit sich, so dass die damit verbundene Bedürftigkeit an Pflege auf eine viel zu geringe Anzahl an Pflegefachfrauen/ männern mit Expert\*innenwissen trifft. Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen der Döpfer Hochschulen zu begrüßen auch ausbildungsbegleitende Studiengänge zum B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege anzubieten. Mittlerweile geht es in der Pflege nicht mehr allein um die Unterstützung und Versorgung des abhängigen Klientels, sondern vor allem auch um die Effektivität und Effizienz der Expert\*innenpflege, so dass in den folgenden Jahren die Qualität der Versorgungsleistung deutlich verbessert werden muss. Gleichzeitig müssen aufgrund der immer knapper werdenden Ressourcen die pflegerischen Leistungen wesentlich zielorientierter und wirtschaftlicher als bisher erbracht werden, sodass fachlich-wissenschaftliche Expert\*innen zukünftig in unterschiedlichen Versorgungsbereichen benötigt werden. Dabei spielen das gesundheitsökonomische Handeln, die neuesten Methoden der Diagnostik, Therapie und Beratung, das Qualitäts- und Risikomanagement, das Pflege- und Gesundheitsrecht sowie die Führung von Teams eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Absolvent\*innen der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege sollen in der Lage sein, sich wissenschaftliche Erkenntnisse aus der internationalen Forschung anzueignen und in die jeweilige Pflegepraxis zu überführen. Damit ist die Akademisierung und Verwissenschaftlichung der Expert\*innenpflege ein überfälliger Entwicklungsschritt, so dass neben wissenschaftlich-fachlichen Interessen auch die Steuerungs- und Konzeptionsaufgaben der Pflegepraxis übernommen werden können. Dadurch können neue bzw. andere Fragestellungen im Rahmen der Pflegepraxis verfolgt werden, um durch hoch qualifizierte Pflegefachfrauen/-männer eine angemessene Unterstützung und Versorgung für das zu betreuende Klientel sicherstellen zu können.

Empfehlungen:

Die Curricula der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege benötigen dennoch eine Aktualisierung:

1) Aus den verfügbaren Unterlagen ist nicht zu entnehmen inwieweit eine berufsbegleitende Fachweiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrischen Pflege mit der Absolvierung eines der drei Studiengänge in verschiedenen Bundesländern gegeben ist. Damit stellt sich die Frage, ob die Absolvent\*innen nach einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bachelor of Science Studiums sich Fachgesundheits- und Krankenpfleger\*in für Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege oder Psychiatrische Pflege nennen dürfen. In diesem Kontext ist es sinnvoll sich an den verfügbaren Rahmenlehrplänen und -empfehlungen aus den unterschiedlichen Schwerpunkten zu orientieren und sich

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

parallel mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) für ein lebenslanges Lernen im deutschen Bildungssystem auseinanderzusetzen, um auch eine Vergleichbarkeit in Europa anzustreben.

2) Die Studierenden sollen durch ihre Bachelorarbeit (und in Vorbereitung durch verschiedene Studienarbeiten) in die Lage versetzt werden zu ausgesuchten Fragestellungen den aktuellen Stand der inter-/nationalen Forschungsliteratur zu erarbeiten. Dabei dient vor allem die Bachelorarbeit dazu, dass die Studierenden die Fähigkeit besitzen, eine klar umgrenzte Fragestellung in einem bestimmten Zeitrahmen auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen und Kriterien (unter Betreuung) systematisch und nachvollziehbar zu bearbeiten. Sie sollen in der Lage sein die Ergebnisse schriftlich wie mündlich darzulegen, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. In diesem Zusammenhang soll die Bachelorarbeit nach den Grundsätzen für wissenschaftliches Arbeiten über die Tätigkeit der\*des Studierenden, die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die verwendeten Methoden und alle erreichten analytischen Resultate eine kritische Auskunft geben. Das Thema sollte so beschaffen sein, dass es innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Monaten bearbeitet werden kann. Bei kritischer Durchsicht der Curricula der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege wurden folgende Einschränkungen zur Kenntnis genommen; d.h. eine Intensivierung sollte in eigens ausgewiesenen Lehrveranstaltungen verfolgt werden:

- Quantitative Forschung mit quantitativen Forschungsmethoden und Beurteilung der Qualität quantitativer Daten
- Qualitative Forschung mit qualitativen Forschungsmethoden und Beurteilung der Qualität qualitativer Daten
- Statistik mit beschreibender und schließender Statistik im Rahmen der quantitativen Datenanalyse und softwaregestützten Datenauswertung
- Triangulation und Mixed Methods Research und Beurteilung der Qualität von methodenintegrierten vs. methodenübergreifenden Studien

In diesem Zusammenhang muss des Weiteren deutlich gemacht werden, dass Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools methodische Kriterien darstellen, um eine transparente, nachvollziehbare und konsistente Bewertung von Studien mittels strukturierender Instrumente durchzuführen. Verantwortliche Hochschulen tun ein Gutes daran, Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools aus dem EQUATOR Network ([www.equator-network.org](http://www.equator-network.org)) oder anderen Netzwerken (CASP, JBI, etc.) bereits in Bachelor of Science Studiengängen für die zu erarbeitenden Bachelorarbeiten heranzuziehen, um die jeweiligen Studierende zu befähigen durch diese internationalen Handreichungen die Bewertungen von inter-/nationalen Forschungserkenntnissen durchzuführen zu können.

Damit lernen die Absolvent\*innen der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege die Funktion und Notwendigkeit wissenschaftlicher Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools im inter-/nationalen Wissenschaftssystem kennen und wissen um deren Möglichkeiten bzw. Grenzen in der Anwendung. Sie sind dadurch in der Lage in der kritischen Bewertung von inter-/nationalen Forschungsarbeiten die regelgeleitete Anwendung der Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools zu dokumentieren und schließlich inter-/nationale Forschungserkenntnisse von hoher Güte in die Pflegepraxis zu transferieren. Demnach sind die Studierenden vertraut und sensibilisiert eine kritische Betrachtung von inter-/nationalen Resultaten im Sinne des anvertrauten Klientels auch zukünftig in der Pflegepraxis durchzuführen. Dafür benötigen sie die wissenschaftlichen Kompetenzen aus der quantitativen,



## FB 353.7

# Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

qualitativen und methodenübergreifenden Forschung, um beispielsweise das Studiendesign, die Stichprobenziehung, die Methodenwahl, die Qualitätssicherung in Belangen der Forschungsethik, usw. angemessen einer kritischen Bewertung mittels Stärken, Mängeln und Defiziten der Publikationen systematisch zu unterziehen.

Zusammenfassung: Es sollte aus den bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein, dass in Deutschland ein anhaltender hoher Bedarf an Pflegefachfrauen/-männern mit einem Expert\*innenwissen besteht und dass die ausbildungsbegleitende Erweiterung zum B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege während der Ausbildung plus bis zu 5 weiteren Semestern (neben der berufsbegleitenden Form in 7 Semestern nach Abschluss der generalistischen Pflegeausbildung) als ein Gebot der Stunde gesehen werden kann. Die Errichtung von ausbildungsbegleitenden Studiengängen zum B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege wird daher aus pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Sicht und angesichts des Bedarfs als auch der Ausgangslage als sinnvoller Schritt und wichtiger Meilenstein in der weiteren Entwicklung der Pflegewissenschaft gesehen. Damit ist die Erwartung – unter Berücksichtigung der verdeutlichten Empfehlungen – verbunden, dass

- ausreichend qualifizierte Absolvent\*innen zum B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege ausgebildet werden, die sowohl in der jeweiligen Expert\*innenpflege, Praxisentwicklung und Praxisanleitung tätig werden,
- durch theoriegestützte und forschungsbasierte inter-/nationalen Erkenntnissen die Dienstleistungen Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrische Pflege zielgruppen- und bedarfsorientiert dem abhängigen Klientel angeboten wird,
- mit innovativen Konzepten aus der inter-/nationalen Pflegewissenschaft die pflegerische Versorgung und Unterstützung in der Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrischer Pflege sicher gestellt werden wird, und
- ein Beitrag zu einem studierendenzentrierten Hochschulsystem mit erfolgreichen Studienverläufen zum B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege geleistet wird, um auch Kooperationen zwischen den Hochschulen und Praxisbereichen zu etablieren und zu verbessern.

## 4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 11.07.2024 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Änderungsakkreditierung der Studiengänge B.Sc. Psychiatrische Pflege, B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege und B.Sc. Notfallpflege in der Fassung vom 02.04.2024 zu.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

### Empfehlung 1

Aus den verfügbaren Unterlagen ist nicht zu entnehmen, inwieweit eine berufsbegleitende Fachweiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege und Psychiatrischen Pflege mit der Absolvierung eines der drei Studiengänge in verschiedenen Bundesländern gegeben ist. Damit stellt sich die Frage, ob die Absolvent\*innen nach einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bachelor of Science Studiums sich

## FB 353.7

# Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Fachgesundheits- und Krankenpfleger\*in für Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege oder Psychiatrischer Pflege nennen dürfen. In diesem Kontext ist es sinnvoll sich an den verfügbaren Rahmenlehrplänen und -empfehlungen aus den unterschiedlichen Schwerpunkten zu orientieren und sich parallel mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) für ein lebenslanges Lernen im deutschen Bildungssystem auseinanderzusetzen, um auch eine Vergleichbarkeit in Europa anzustreben.

### Empfehlung 2

In den Curricula ist die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten systematisch stärker zu verankern. Hierzu können die Aspekte aus dem Gutachten aufgegriffen werden:

Die Studierenden sollen durch ihre Bachelorarbeit (und in Vorbereitung durch verschiedene Studienarbeiten) in die Lage versetzt werden zu ausgesuchten Fragestellungen den aktuellen Stand der inter-/nationalen Forschungsliteratur zu erarbeiten. Dabei dient vor allem die Bachelorarbeit dazu, dass die Studierenden die Fähigkeit besitzen, eine klar umgrenzte Fragestellung in einem bestimmten Zeitrahmen auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen und Kriterien (unter Betreuung) systematisch und nachvollziehbar zu bearbeiten. Sie sollen in der Lage sein die Ergebnisse schriftlich wie mündlich darzulegen, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. In diesem Zusammenhang soll die Bachelorarbeit nach den Grundsätzen für wissenschaftliches Arbeiten über die Tätigkeit der\*des Studierenden, die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die verwendeten Methoden und alle erreichten analytischen Resultate eine kritische Auskunft geben. Das Thema sollte so beschaffen sein, dass es innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Monaten bearbeitet werden kann. Bei kritischer Durchsicht der Curricula der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege und B.Sc. Psychiatrische Pflege wurden folgende Einschränkungen zur Kenntnis genommen; d.h. eine Intensivierung sollte in eigens ausgewiesenen Lehrveranstaltungen verfolgt werden:

- Quantitative Forschung mit quantitativen Forschungsmethoden und Beurteilung der Qualität quantitativer Daten
- Qualitative Forschung mit qualitativen Forschungsmethoden und Beurteilung der Qualität qualitativer Daten
- Statistik mit beschreibender und schließender Statistik im Rahmen der quantitativen Datenanalyse und softwaregestützten Datenauswertung
- Triangulation und Mixed Methods Research und Beurteilung der Qualität von methodenintegrierten vs. methodenübergreifenden Studien

In diesem Zusammenhang muss des Weiteren deutlich gemacht werden, dass Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools methodische Kriterien darstellen, um eine transparente, nachvollziehbare und konsistente Bewertung von Studien mittels strukturierender Instrumente durchzuführen. Verantwortliche Hochschulen tun ein Gutes daran, Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools aus dem EQUATOR Network ([www.equator-network.org](http://www.equator-network.org)) oder anderen Netzwerken (CASP, JBI, etc.) bereits in Bachelor of Science Studiengängen für die zu erarbeitenden Bachelorarbeiten heranzuziehen, um die jeweiligen Studierende zu befähigen durch diese internationalen Handreichungen die Bewertungen von inter-/nationalen Forschungserkenntnissen durchführen zu können.

Damit lernen die Absolvent\*innen der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege, B.Sc. Notfallpflege

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

und B.Sc. Psychiatrische Pflege die Funktion und Notwendigkeit wissenschaftlicher Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools im inter-/nationalen Wissenschaftssystem kennen und wissen um deren Möglichkeiten bzw. Grenzen in der Anwendung. Sie sind dadurch in der Lage in der kritischen Bewertung von inter-/nationalen Forschungsarbeiten die regelgeleitete Anwendung der Reporting Guidelines bzw. Critical Appraisal Tools zu dokumentieren und schließlich inter-/nationale Forschungserkenntnisse von hoher Güte in die Pflegepraxis zu transferieren. Dem nach sind die Studierenden vertraut und sensibilisiert eine kritische Betrachtung von inter /nationalen Resultaten im Sinne des anvertrauten Klientels auch zukünftig in der Pflegepraxis durchzuführen. Dafür benötigen sie die wissenschaftlichen Kompetenzen aus der quantitativen, qualitativen und methodenübergreifenden Forschung, um beispielsweise das Studiendesign, die Stichprobenziehung, die Methodenwahl, die Qualitätssicherung in Belangen der Forschungsethik, usw. angemessen einer kritischen Bewertung mittels Stärken, Mängeln und Defiziten der Publikationen systematisch zu unterziehen.

Die Dauer der Akkreditierung der Studiengänge B.Sc. Intensiv- und Anästhesiepflege und B.Sc. Notfallpflege bleibt aufrecht bis 28.02.2026.

Die Dauer der Akkreditierung des Studiengangs B.Sc. Psychiatrische Pflege bleibt aufrecht bis 28.02.2029.

### 5. Bewertung der formalen Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Bbg

Kriterium	Inhalte	Bewertung
Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudAkkV)	Die Studiengänge sind als berufs- und ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium ausgelegt. Die vorgesehene Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. In der ausbildungsbegleitenden Variante erhöht sich die Regelstudienzeit bis auf 9 Semester. Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte. 60 ECTS-Punkte können über die Vorbildung angerechnet werden.	Entspricht den formalen Anforderungen
Studiengangprofil (§4 StudAkkV)	Im 5. regulären Studiensemester ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Die Lernergebnisse für die Abschlussarbeit im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau.	Entspricht den formalen Anforderungen
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudAkkV)	Die StudAkkV beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge. Es gelten die Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg sowie der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die entsprechend in den Studiengängen berücksichtigt sind. Die Studiengänge setzen den Abschluss einer Generalistischen Pflegeausbildung oder eines äquivalenten bisherigen 3-jährigen Ausbildungsberufs (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege) voraus. Die Anrechnung der Vorbildung	Entspricht den formalen Anforderungen

## Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

	erfolgt nach Prüfung und Anerkennung der entsprechenden Urkunde. In der ausbildungsbegleitenden Variante können 5 Grundlagenmodule vor Abschluss des Ausbildungsberufs absolviert werden.	
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§6 StudAkkV)	Die Studiengänge vergeben entsprechend ihrer Ausrichtung den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) Psychiatrische Pflege, Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege.	Entspricht den formalen Anforderungen
Modularisierung (§7 StudAkkV)	Die Studiengänge umfassen 27 Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Akkreditierung und umfasst alle relevanten Aspekte.	Entspricht den formalen Anforderungen
Leistungspunktesystem (§8 StudAkkV)	Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-CP. In einem Studiensemester sind in der Regel 24 CP vorgesehen. Pro CP werden 25 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 180 CP, der Aufwand für die Bachelorarbeit 12 CP.	Entspricht den formalen Anforderungen
Die Kriterien „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudAkkV)“ und „Joint-Degree-Programm (§10 StudAkkV)“ sind für den Studiengang nicht zutreffend.		

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung/Überarbeitung: M.Frick, Qualitätsmanagement	29.11.2022	2

**Akkreditierungsbericht wesentliche  
Änderung**